

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 08/0317
41 - Jugendamt			Datum: 20.08.2008
Bearb.	: Struckmann, Klaus	Tel.: 417	öffentlich
Az.	:		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Jugendhilfeausschuss

04.09.2008

Aufgaben des Jugendamtes - Verträge, Richtlinie, Projekte

Sachverhalt

Zu Beginn der Legislaturperiode soll ein Überblick gegeben werden, mit welchen Verträgen, Richtlinien und Projekten sich der Jugendhilfeausschuss aus Sicht der hauptamtlichen Verwaltung in nächster Zeit befassen sollte. Diese Übersicht ersetzt nicht eine detaillierte Darstellung im Rahmen von Beschlussvorlagen. Der Abschluss von Verträgen fällt gemäß § 6a Nr. 3 der Zuständigkeitsordnung in den Aufgabenbereich des Jugendhilfeausschusses. Entscheidungen haben in jedem Fall Auswirkungen auf den Haushalt 2009/2010 sowie auf die folgenden Haushaltsjahre.

Verträge im Jugendhilfeausschuss bis 2010

Das Jugendamt der Stadt Norderstedt hat zur Sicherstellung seiner Handlungsfähigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung auf der Grundlage der bestehenden vom Kreis Segeberg abgeschlossenen Verträge u. Vereinbarungen abgewickelt. Soweit der Kreis keine förmlichen Verträge abgeschlossen hat, ist die tatsächlich geübte Praxis des Kreises bis auf weiteres übernommen worden.

Die Stadt Norderstedt hat seit 01.03.2007 damit begonnen, nach u. nach mit den jeweils betroffenen Trägern eigene Regelungen zu vereinbaren. Die bisher abgeschlossenen Verträge nach dem Stand 08/2008 sind in **Anlage 1** aufgelistet. Diese Verträge können im Rahmen des Modellprojekts "Große kreisangehörige Stadt" grundsätzlich nur befristet bis zum 31.12.2010 abgeschlossen werden. Wenn die Stadt Norderstedt die Aufgaben des Jugendhilfeträgers weiterhin wahrnimmt, sind **alle** Verträge bis 2010 ggf. neu zu verhandeln. Neben den als Jugendhilfeträger abzuschließenden Verträgen hat die Stadt Norderstedt im Rahmen der kommunalen Jugend- u. Jugendsozialarbeit weitere Verträge mit freien Trägern abgeschlossen, s. **Anlage 2**. Auch diese Verträge sind jeweils befristet bis zum 31.12.2010.

Folgende Verträge sind gegenwärtig noch auszuhandeln:

1. SOS – Kinderdorf

Eine Leistungs- u. Qualitätsvereinbarung nach § 78 a SGB VIII bis 31.12.2010 liegt vor. Der Träger fordert eine Anpassung der Entgeltvereinbarung. Die Entgeltvereinbarung nach § 78 c SGB VIII ist bis zum 31.12.2008 befristet.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister

2. **juvo GmbH**, vormals Diakonie-Hilfswerk Schl.-Holst. (Jugendgemeinschaftswerk)
Es liegt ein überarbeitungsbedürftiger Vertrag zwischen Träger u. Kreis Segeberg von 1996 vor. Der Träger hält z. Zt. Bereitschaftspflegestellen u. Einrichtungsplätze für die kurzfristige Unterbringung von Kindern u. Jugendlichen in akuten Krisenfällen (sog. Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII) vor, u. leistet zusätzlich eine Rufbereitschaft zur jederzeitigen Erreichbarkeit von sozialpädagogischen Fachkräften nach § 2 Abs. 5 Kinderschutzgesetz Schl.-Holst.
Hier ist zu überlegen, ob die Stadt mit diesem od. mit einem anderen Träger zu einer vertraglichen Regelung kommt. Geeignete Unterbringungsmöglichkeiten für die kurzfristige Unterbringung von gefährdeten Kindern u. Jugendlichen kann die Stadt nicht selbst vorhalten. Die Rufbereitschaft muss künftig durch eigene Fachkräfte wahrgenommen werden.
3. **B. Wiegmann GmbH**
Der Träger erbringt verschiedene sozialpädagogische Einzelfallhilfen z. B. nach § 27 Abs. 3 sowie §§ 30, 31, 35 SGB VIII. Die Leistungen werden einzelfallbezogen nach formlos um das Jahr 2001 vereinbarten Entgeltsätzen pro Fachleistungsstunde abgerechnet. Eine vertragliche Regelung ist zwischen dem Träger u. dem Kreis Segeberg nicht abgeschlossen worden. Die Stadt hat diese Verwaltungspraxis in Ermangelung eigener Erfahrungen zunächst bis auf weiteres übernommen. Es zeigt sich jedoch, dass diese weitgehend schriftlose Praxis zu Unstimmigkeiten u. Unsicherheit führt z. B. die Abrechnung ausgefallener Beratungsstunden od. die Verpflichtung zur Erbringung sog. Nebenleistungen wie Berichte schreiben, Falldokumentation u. deren Abrechnung usw. Die Stadt ist grundsätzlich bestrebt, die Arbeitsbeziehung zum Träger durch Vertrag zu klären. Dies wird allerdings aller Voraussicht nach auch bedeuten, dass die seit 8 Jahren unverändert gebliebenen Entgeltsätze neu verhandelt werden müssen.
4. **Mobile Jugendhilfe**
Hier gelten die gleichen Ausführungen wie unter Nr. 3.
5. Diverse Einzelanbieter für sozialpädagogische Einzelfallhilfen verschiedener Art
Hier handelt es sich idR um Honorarverträge, die mit freiberuflich Tätigen abgeschlossen werden wie z. B. therapeutische Leistungen od. Haushaltshilfen usw.
Eine Behandlung im Jugendhilfeausschuss erfolgt nicht.

Richtlinie im Jugendhilfeausschuss in 2008

Die Unterbringung eines Kindes od. eines Jugendlichen außerhalb des Elternhauses im Rahmen der Hilfe zur Erziehung erfolgt teilweise durch Vermittlung in eine andere Familie (= Pflegefamilie). Die **Richtlinien** des Kreises Segeberg **für Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII** (Stand: 22.06.2006) regeln die Anforderungen, die an eine Pflegestelle zu richten sind. Sie regeln weiter die Höhe der Pflegegeldsätze für die verschiedenen Pflegestufen in Anlehnung an die Landesverordnung über die Leistungen zum Lebensunterhalt in der Pflegefamilie.

Die Stadt Norderstedt hat 2006 vom Kreis den Aktenbestand im Bereich Pflegestellen übernommen u. zahlt die Pflegegeldsätze auf der Grundlage der Richtlinie des Kreises aus. Dies wird bis heute fortgesetzt. Z. Zt. werden 30 Pflegestellen für den Bereich Norderstedt betrieben.

Die Bestimmung der Stadt Norderstedt zum örtlichen Jugendhilfeträger seit 16.03.2007 ist die Stadt gehalten, eigene Richtlinien zur Vollzeitpflege zu erlassen. Der Erlass von Richtlinien zur Förderung von Einrichtungen im Bereich der Jugendhilfe fällt gemäß § 6a Nr. 3 der Zuständigkeitsordnung ebenfalls in den Aufgabenbereich des Jugendhilfeausschusses. In diesem Zusammenhang wird auch eine Überarbeitung der mit den Pflegestellen abzuschließenden Verträge zur Regelung der Rechte u. Pflichten beider Vertragsparteien zu überlegen sein.

Weiter gibt es in diesem Zusammenhang Überlegungen der Verwaltung, durch Werbemaßnahmen u. finanzielle Anreize neue Pflegestellen zu gewinnen. Dabei geht es insbesondere um Kurzzeitpflegestellen zur familienähnlichen Unterbringung von Kindern unter 10 Jahren in Krisenfällen u. Notsituationen. Die Realisierung hängt ab von einer Anpassung der personellen Ausstattung in diesem Bereich.

Projekte in der Jugendhilfe

Vom Jugendamt werden zurzeit verschiedene Projekte vorbereitet; teilweise findet bereits eine Förderung statt. Diese Projekte sollen zur Verbesserung des Angebotes für Kinder, Jugendliche und Familien beitragen und verfolgen in der Regel einen präventiven Ansatz. Im Folgenden wird eine Übersicht über einige der Projekte gegeben, die in nächster Zeit im Jugendhilfeausschuss näher vorgestellt u. beraten werden sollten. Die Umsetzung von Projekten erfolgt in der Regel nach Beschluss des Ausschusses und der Bereitstellung der Haushaltsmittel dafür durch den Abschluss von Verträgen od. den Erlass von Förderrichtlinien.

Bereits bestehende Projekte

Frühe Hilfen (wellcome, Schutzengel)

Mit der Familienbildungsstätte in Norderstedt ist mit Wirkung zum 01.05.2008, befristet bis zum 31.12.2010, ein Vertrag zur Errichtung u. finanziellen Förderung des Projekts „Frühe Hilfen“ zur Umsetzung des Auftrages aus §§ 4 u. 7 des Kinderschutzgesetzes Schl.-Holst. abgeschlossen worden. Zielsetzung dieses Projekts ist es im besonderen, für Eltern mit Säuglingen u. Kleinkindern bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres jeweils passende Hilfeangebote vorzuhalten. Das Projekt dient der allgemeinen Prävention aber auch der einzelfallbezogenen Hilfe in bei besonderen Belastungs- u. Problemlagen z. B. für schwangere Mädchen u. Frauen. Weiter ist das Projekt darauf ausgerichtet, alle mit der Förderung u. dem Schutz von Kindern befassten Stellen u. Einrichtungen in Norderstedt miteinander zu vernetzen, um notwendige Hilfen möglichst frühzeitig einsetzen zu können. Die Familienbildungsstätte hat ein neues Gesamtkonzept unter Einbeziehung bereits vorhandener Hilfeangebote wie z. B. „Schutzengel“ (Förderung durch das Land Schl.-Holst.) u. „wellcome“ entwickelt. Das Konzept muss erprobt u. ggf. aufgrund der jeweils aktuellen Entwicklung angepasst u. weiterentwickelt werden. Die Vertragsparteien haben einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch vereinbart.

Finanzierung:

Gesamtkosten 50.000 € pro Jahr, finanziert durch die Stadt als Jugendhilfeträger; Teilweise Refinanzierung durch Landesmittel, 12.000 € pro Jahr, d.s 24% von Landesmitteln entsprechend der Regelung im § 5 Abs. 4 des öffentlich rechtlichen Vertrages.

Zentrum Kooperative Erziehungshilfe (ZKE)

Seit August 1999 besteht das Projekt Zentrum Kooperative Erziehungshilfe, an dem die Norderstedter Hauptschulen im Schulzentrum-Süd und in Friedrichsgabe, die Integrative Gesamtschule sowie die Erich-Kästner-Förderschule beteiligt sind. Zwischen Stadt u. dem Verein zur Förderung kooperativer Erziehung e. V. ist ein Finanzierungsvertrag, Laufzeit 01.08.2007 – 31.07.2010, abgeschlossen.

Mit Hilfe des Projekts werden die Personalkosten für eine sozialpädagogische Fachkraft getragen. Durch die beteiligten Schulen werden Lehrerwochenstunden eingegeben. Räume u. Sachmittel werden durch den Schulträger bereitgestellt.

Ziele des Projektes sind insbesondere Hilfsangebote vor Ort für Schüler/innen, Eltern und Lehrkräfte, um auffällig gewordene Schüler/innen z. B. Schulverweigerer wieder in Gesellschaft und Schule einzugliedern, die Schulen zu entlasten u. verschiedene Hilfen miteinander zu vernetzen.

Aufgrund eines Nachtrages zum Grundvertrag soll mit Wirkung zum 01.08.2008 eine Aufstockung des Projekts um 5.000 € pro Schuljahr erfolgen. Diese zusätzlichen Fördermittel sollen im Bereich der Grundschulen für einzelfallbezogene Schulbegleitungen mit pädagogischer Zielsetzung eingesetzt werden. Ziel ist auch, die bisher bewilligten Einzelmaßnahmen für verhaltensauffällige Grundschüler im Rahmen der Jugendhilfe künftig zu vermeiden. Es ist an eine enge Zusammenarbeit mit dem Förderzentrum an der Erich-Kästner-Schule gedacht, um die Fördermittel zielgerichtet einzusetzen. Hier müssen praktische Erfahrungen gesammelt werden.

Finanzierung:

Gesamtkosten 52.000 € pro Schuljahr, finanziert durch die Stadt als Jugendhilfeträger;

Ferienpass

Die Stadt Norderstedt bietet seit 1971 während der Sommerferien Freizeitaktivitäten für Schulkinder an. Dies erfolgte in den ersten Jahren mit einzelnen Angeboten im Rahmen des Kreisferienpasses, seit 1992 mit einem eigenständigen Ferienpassangebot für Norderstedt. Während sich die Leistungen zunächst auf die Gewährung von Ermäßigungen, z.B. beim Besuch der Karl-May-Festspiele oder des örtlichen Schwimmbades beschränkten, bieten heute 29 Anbieter über 200 Angebote mit Teilnahmemöglichkeiten für rund 3.300 Kinder und Jugendliche an.

Der Ausbau dieser Angebote sowie die Übernahme mehrerer Aufgaben im Rahmen der Jugendförderung vom Kreis und Land sind von der dafür zur Verfügung stehenden Verwaltungsstelle nicht mehr zu gewährleisten. In 2008 stand aushilfsweise dafür eine Fachkraft zur Verfügung. Für die Zukunft ist zu entscheiden, ob mehr Stellenanteile für Planung, Organisation und Umsetzung des Ferienpasses zur Verfügung gestellt, ein Träger für diese Aufgaben gefunden oder der Ferienpass als eigenständige Leistung der Stadt Norderstedt eingestellt werden soll.

Finanzierung:

Gesamtkosten: 10.400 € pro Jahr (Haushaltsansätze: 22.600 € Ausgaben vs. 12.200 € Einnahmen); Verwaltungsstelle (bisher: Tz. ¼), Entgeltgruppe 8/9

Geplante Projekte

Bürgerbüro Glashütte

Vertreterinnen und Vertreter von Kindertagesstätten, Grundschulen, Jugendarbeit, Jugendamt, freien Jugendhilfeträgern, Kirche und Wohnungsverwaltungen haben sich in 2006 mit der z. T. problembehafteten Situation von Kindern und Familien im Bereich der Mittelstraße befasst.

Entwickelt wurden im Ergebnis Vorschläge, wie die bereits vorhandenen Angebote im Rahmen eines Bürgerbüros koordiniert und ausgebaut werden könnten.

Dazu hat das Sozialwerk in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt ein Konzept für ein stadtteilorientiertes Angebot für Glashütte, in dem mehrere Bildungs- und Jugendhilfeträger mit ihren Leistungen einbezogen werden, entwickelt. Ziel ist es, verschiedene bereits bestehende Angebote zentral vor Ort zusammenzufassen, um sie so den Anwohner/innen dort besser zugänglich zu machen.

Der Vortrag und die Entscheidung im Jugendhilfeausschuss wurde bisher zurück gestellt, da geeignete Räumlichkeiten im Umfeld des Glashütter Marktes dafür fehlen.

Da die Entwicklung in diesem Gebiet aus Sicht des Jugendamtes weiter kritisch ist, wird diesem Projekt eines ortsnahe Angebot für Hilfebedürftige hohe Priorität beigemessen.

Jungengruppe

Das Frauenhaus des Diakonischen Werkes bietet seit mehreren Jahren eine Jungengruppe an. Sie richtet sich an 5 – 10-Jährige mit unterschiedlichen Gewalterfahrungen. Als Ziel hat sie die Verarbeitung dieser Gewalterfahrungen auf Grundlage unterschiedlicher methodischer Ansätze.

Der Zuschussbedarf in Höhe von 3.400,00 € pro Jahr wurde zunächst über das Land, dann über den Kriminalpräventiven Rat Norderstedt und 2006 u. 2007 durch das Jugendamt gedeckt.

Der Träger beabsichtigt, das Projekt auf Dauer anzulegen. Über die dauerhafte Etablierung dieses Projektes hat der Jugendhilfeausschuss inhaltlich und im Rahmen der Haushaltsplanung zu entscheiden.

Über die Finanzierung in 2008 (und ggf. Folgejahren) durch die Stadt Norderstedt ist noch nicht entschieden worden. Es ist geplant, statt eines Pauschalzuschusses die Bezuschussung an die Vermittlung durch das Jugendamt zu koppeln.

Kleine Riesen

Von der Ambulanten und teilstationären Suchthilfe (ATS) des Landesvereins für Innere Mission liegt dem Jugendamt ein Konzept für Hilfen für Kinder aus suchtbelasteten Familien vor. Dem Träger sollte auf einer der nächsten Sitzungen des Jugendhilfeausschusses Gelegenheit gegeben werden, sich und sein Konzept vorzustellen, bevor der Ausschuss über die finanzielle Förderung dieses Projektes entscheidet.

Anlagen